

30/40° 0

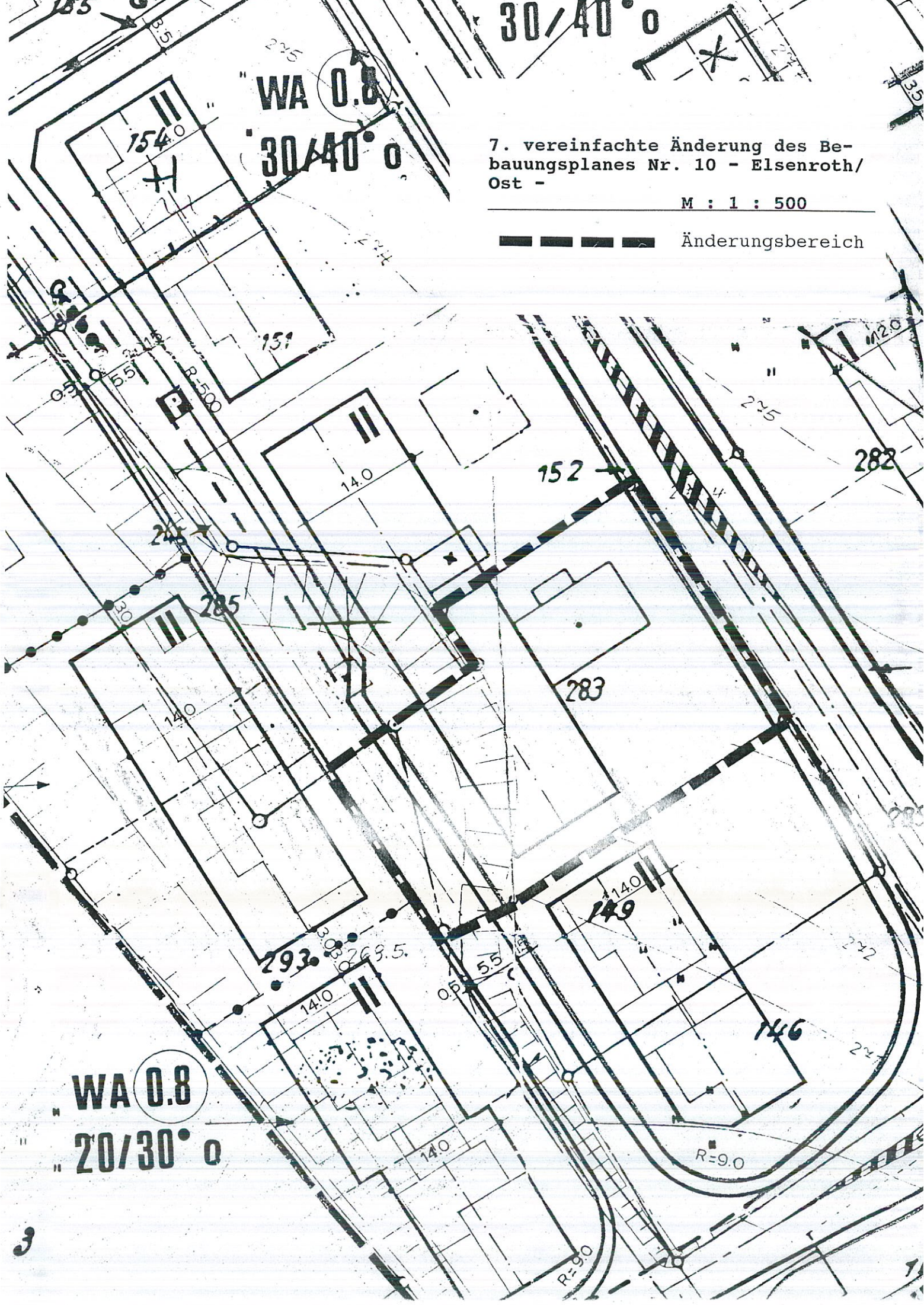
WA 0.8

30/40° 0

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Elsenroth/Ost -

M : 1 : 500

Änderungsbereich



Gemeinde Nümbrecht
Bebauungsplan Nr. 10 - Elsenroth/Ost -
7. vereinfachte Änderung

Für den in der anliegenden Planzeichnung gekennzeichneten Bereich der Grundstücke Gemarkung Marienbergshausen, Flur 13, Nrn. 283 und 397 werden die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 - Elsenroth/Ost - wie folgt geändert:

7. Für geneigte Dächer sind nur schwarze Eindeckungsmaterialien, wie Schiefer und Ziegel, zugelassen. Die Traufüberstände und die Ortgangüberstände dürfen maximal 0,70 m betragen.

Bei 1-geschossigen Gebäuden sind über der Erdgeschoßdecke Drenpel bis zu einer Höhe von 1,25 m zulässig.

Das Walmdach ist als Dach ausgeschlossen.

Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.